

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1, Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 3 GO NW.

**Betreff****Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Notaufnahmeeinrichtung Herkulesstraße**

| Gremium        | Datum      | Zuständigkeit |
|----------------|------------|---------------|
| Hauptausschuss | 10.03.2014 | Entscheidung  |
| Rat            | 08.04.2014 | Genehmigung   |

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Aufgrund der weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen in Köln und der damit verbundenen hohen Anzahl von Kindern und Jugendlichen in der Notaufnahme Herkulesstraße, ist es dringend erforderlich, ein angemessenes Betreuungsangebot für diese Kinder und Jugendlichen als notwendige Maßnahme im Rahmen der rechtlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln sicherzustellen. Da ab Ende Februar in der Notaufnahme geeignete Betreuungsräume zur Verfügung stehen, sollen dann umgehend die Betreuungsmaßnahmen einsetzen. Die nächste Beratungsfolge der BV Ehrenfeld und die Ratssitzung am 08.04.2014 können daher nicht mehr abgewartet werden.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt die Durchführung von Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, die sich in der Notaufnahme Herkulesstraße befinden, ab dem 01.03.2014 als notwendige Maßnahme im Rahmen der rechtlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln.

Zur Umsetzung der Betreuungsmaßnahmen in der Flüchtlingsunterkunft Herkulesstr. 42 beschließt der Hauptausschuss einen zahlungswirksamen überplanmäßigen Mehraufwand im Haushaltsjahr 2014, im TP 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 260.700 €.

Die Deckung erfolgt vorläufig durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Haushaltsjahr 2014, im TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, in Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

**Beschluss des Rates:**

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|  |                               |   |                  |     |
|--|-------------------------------|---|------------------|-----|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>                   | Investitionsauszahlungen      |   | _____ €          |     |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____            | __% |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme |   | <u>260.700</u> € |     |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____            | __% |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2015

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| a) Personalaufwendungen       | _____ €          |
| b) Sachaufwendungen etc.      | <u>307.200</u> € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ €          |

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

|   |         |
|---|---------|
| a) Erträge                                | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen  | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

In den letzten Monaten hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Notaufnahme Herkulesstraße erheblich erhöht. Mit Stand 24.1.2014 waren 256 Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 dort untergebracht. Dies ist bedingt durch den deutlichen Anstieg der Flüchtlingszahlen insgesamt und die Erweiterung der Kapazitäten in der Herkulesstraße zu deren Aufnahme.

Die Notaufnahme Herkulesstraße wird durch das DRK im Auftrag der Stadt Köln betrieben. In der Vergangenheit war eine Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Vertrag mit dem Träger gar nicht bzw. nur in einem sehr geringen Umfang vorgesehen, da man davon ausgegangen ist, dass eine Zuweisung der betroffenen Familien in der Regel nach 3-4 Wochen erfolgt und dann ein Wechsel in eine andere Gemeinde oder in eine Flüchtlingsunterkunft der Stadt Köln erfolgen könnte. Mittlerweile haben sich die Verweilzeiten in der Notaufnahme aber deutlich erhöht (bis zu vier Monate), da die Zuweisungen nur sehr schleppend erfolgen und auch der Wechsel in andere Unterkünfte sich aufgrund der derzeit nicht ausreichenden Kapazitäten verzögert.

Es besteht Einvernehmen in der zuständigen Task Force, dass die Betreuungssituation erheblich verbessert werden muss, da auch dies angesichts der räumlichen Situation und der hohen Zahl an Menschen in der Notaufnahme eine notwendige Maßnahme im Rahmen der rechtlichen Unterbringungsverpflichtung ist. Eine Bereitstellung von Kita- und Schulplätzen ist in der Regel noch nicht möglich, da die Flüchtlinge in der Notaufnahme nicht in Köln gemeldet sind. Die Betreuung muss daher vornehmlich in der Herkulesstraße selber sichergestellt werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.2.2014 ebenfalls eine Verbesserung des Betreuungsangebots für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingsunterkünften beschlossen (Top 3.1.2).

Im ersten Schritt wurden daher bereits Räumlichkeiten zu geeigneten Betreuungsräumen umgebaut, diese werden voraussichtlich Mitte/ Ende Februar zur Verfügung stehen. Es handelt sich um 6 Betreuungsräume (2 Räume für Kinder bis 6 Jahre, ein Bewegungsraum, 2 multifunktional nutzbare Räume für ältere Kinder und Jugendliche, Förderangebote u.ä.).

Angesichts der Zahl der zu betreuenden Kinder und Jugendliche werden die Räumlichkeiten aber voraussichtlich nicht ausreichen. Es ist daher vorgesehen, auch Räumlichkeiten anderer Einrichtungen zu nutzen. Das Bezirksjugendamt Ehrenfeld und das Amt für Schulentwicklung unterstützen das Amt für Wohnungswesen bei der Akquise von weiteren Räumen, hierfür sind aber ggf. auch noch laufende Raumkosten zu berücksichtigen.

Der Vertrag mit dem DRK soll zudem um die Sicherstellung eines adäquaten Betreuungsangebots erweitert werden.

Dieses Betreuungskonzept wird folgende Komponenten beinhalten:

- a) Betreuungsgruppen für Kinder bis 6 Jahre (Gruppengröße bis 15 Kinder)
- b) Betreuungsgruppen für Kinder von 6-10 bzw. 11-16 Jahren (Gruppengröße bis 20 Kinder/ Jugendliche)
- c) Sprachförderangebote für Kinder von 6-10 bzw. 11-16 Jahren (Gruppengröße bis 10 Kinder/ Jugendliche)

Die Betreuungsgruppen werden eine Betreuung für 3 Stunden/Tag sicherstellen. Die Sprachförderangebote werden zweimal in der Woche mit je einer Unterrichtsstunde stattfinden.

Die Konzeption der Betreuungsangebote orientiert sich an der Struktur der in Jugendeinrichtungen und Familienzentren angebotenen Spielgruppen, Nachmittagsbetreuungen u.ä.. Da die Betreuungs- und Förderangebote sich an Kinder und Jugendliche richten, die oftmals aus prekären Lebensumständen kommen und/oder traumatische Erlebnisse verarbeiten müssen, sind die Anforderungen an die dort eingesetzten Mitarbeiter/-innen hoch. Erfahrungen bei der Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund und/oder eigene Migrationserfahrung (inkl. Sprachkenntnisse) sind wünschenswert. Ein Stundensatz von 15 € ist angemessen. Vor- und Nachbereitungszeiten sowie pauschale Sachkosten sind ebenfalls zu berücksichtigen. Zudem ist die Konzeptionierung und Koordinierung der Betreuungsmaßnahmen durch eine pädagogische Fachkraft erforderlich. Die Betreuungsangebote sollen schnellstmöglich nach Beschlussfassung starten.

Die Sprachförderangebote sollen durch Lehramtsstudent/innen durchgeführt werden, die als studentische Honorarkräfte durch das DRK eingestellt werden. Auch hier sind die fachlichen Anforderungen hoch. Die Lehramtsstudent/-innen sollen zudem für jedes Kind zum Abschluss einen Bericht zum Leistungsstand und zur Lernentwicklung erstellen, da dies den Übergang in die Vorbereitungsklassen erheblich erleichtert. In einem von der Uni Köln und dem Schulamt für die Stadt Köln betreuten Projekt sollen die Studenten/-innen die Möglichkeit haben, ihre Tätigkeit als Praktikumszeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung anerkennen zu lassen, die Sprachförderangebote starten daher mit Sommersemesterbeginn. Eine fachliche Betreuung erfolgt durch die Uni und Schulamt.

Derzeit stellt sich der Bedarf an benötigten Gruppen aufgrund der in Anlage 1 aufgeführten Altersgruppen wie folgt dar:

- 6 Betreuungsgruppen für Kinder bis 6 Jahre
- 3 Betreuungsgruppen für Kinder von 7-10 Jahre
- 4 Betreuungsgruppen für Jugendliche von 11-16 Jahren

Für die wenigen älteren Jugendlichen ab 17 Jahre stellen diese Betreuungsgruppen erfahrungsgemäß kein adäquates Angebot dar. Hier müssen aber noch weitere Abstimmungsgespräche für die Konzeption eines Angebots erfolgen.

Insgesamt muss mit Kosten von 260.700 € für 2014 gerechnet werden, wenn alle Maßnahmen zeitnah und in vollen Umfang einsetzen. Dies ist allerdings davon abhängig, ob weitere Räumlichkeiten akquiriert werden können. Hinsichtlich der zusätzlich anfallenden Raumkosten wurde ein pauschaler Wert berücksichtigt.

Begründung für die Bereitstellung der Deckung:

Der Mehrbedarf kann voraussichtlich durch Wenigeraufwendungen im Haushaltsjahr 2014, im TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gedeckt werden. Sollten diese Wenigeraufwendungen nicht realisierbar sein, erfolgt eine Umdeckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Anlage